
Katharina Middell

Réfugiés und Emigrés¹

Die Intensivierung der historischen Migrationsforschung seit Beginn der neunziger Jahre reagiert auf die aktuellen Probleme weltweiter Migrationen.² Spezifische Interessen für die Frühe Neuzeit muß man nicht unbedingt erwarten können, obgleich die Geschichte von Wanderungsbewegungen als Argument für die Notwendigkeit „ganzheitliche[r] Konzepte einer Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik als gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges“ angeführt worden ist.³ Die großen Migrationsbewegungen seit dem 16. Jahrhundert, vor allem eine der größten Völkerwanderungen der Frühen Neuzeit, die Flucht der Hugenotten aus Frankreich⁴, sind mittlerweile recht gut untersucht worden. Vier Hauptströme protestantischer Fluchtbewegungen – die Auswanderung aus den Niederlanden im 16. Jahrhundert vor allem unter der Herrschaft Philipps II.; die böhmischen Exulanten, die nach 1621 vor der Rekatholisierung Böhmens durch Ferdinand II. flüchten; die französischen Calvinisten, die schon vor den Verfolgungen Franz I. und Heinrichs II. emigrierten, aber vor allem aufgrund des Edikts von 1685 das Land verließen, schließlich die Salzburger Protestanten 1731/32 unter Erzbischof Firmian – weisen bei aller Vielschichtigkeit der Motive und zeitbedingten Eigenheiten die Gemeinsamkeit auf, daß die Bewahrung des eigenen Glaubens das ausschlaggebende Motiv für die Flucht bzw. die Unterdrückung des anderen Glaubens das Motiv der Vertreibung war. Jede der diesen Migrationsbewegungen gewidmeten Arbeiten bereichert das Wissen über vergangene Flucht-

1 „Réfugiés“ meint hier und im folgenden nicht „Flüchtlinge“ im allgemeinen Sinn des Wortes, sondern nur die hugenottischen Glaubensflüchtlinge, die Frankreich infolge des Revokationsedikts verließen. Ebenso werden unter „Emigrés“ nur die Flüchtlinge der Französischen Revolution verstanden.

2 Vgl. K. J. Bade/M. Bommes, Migration – Ethnizität – Konflikt. Erkenntnisprobleme und Beschreibungsnotstände: eine Einführung, in: K. J. Bade (Hrsg.), Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien, Osnabrück 1996, S. 11ff.

3 K. J. Bade, Vorwort, in: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von K. J. Bade, München 1992, S. 25.

4 Um nur einige deutsche Arbeiten zu nennen: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten, München 1985; H. Duchhardt (Hrsg.), Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln/Wien 1985; Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa, hrsg. von F. Hartweg und S. Jersch-Wenzel, Berlin 1990. (Weitere Literaturangaben in den Beiträgen des vorliegenden Heftes). – Zur letzten konfessionell motivierten Vertreibungsaktion im 18. Jahrhundert vgl. u.a. G. Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien/Köln/Graz 1977; J. K. Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. Das Spiel der politischen Kräfte, Salzburg 1931.

und Vertreibungsschicksale. Es besteht jedoch die unübersehbare Tendenz zur Vereinzelung der Studien mit dann nur begrenztem Erklärungspotential, und vergleichende Studien über die Wanderungsbewegungen des 16. bis 18. Jahrhunderts stehen noch weitgehend aus.⁵

Konfessionelle Migrationsbewegungen in der Frühen Neuzeit können in zwei herausragenden, miteinander verbundenen historischen Koordinaten erfaßt werden: einmal der Reformation und der aus ihr hervorgehenden Konfessionalisierung im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, der äußerst engen Verflechtung von Religion und Gesellschaft, der politischen Indienstnahme der konfessionellen Dynamik für den Staatsausbau,⁶ Zum anderen der vorherrschenden Wirtschaftspolitik des 17. Jahrhunderts, des Merkantilismus mit all seinen national verschiedenen Ausprägungen, die auf die Förderung der einheimischen gewerblichen Produktion ausgerichtet war und zu diesem Zwecke eine aktive Bevölkerungspolitik betrieb.⁷ Während die Konfessionalisierung und das Prinzip der religiösen Einheitlichkeit des Staatswesens dafür sorgten, daß starke, bewegende Motive für Vertreibung und für Auswanderung aus religiösen Gründen entstanden, sorgte merkantilistisches Wirtschaftsbestreben von Fürsten dafür, daß Exulanten auch als willkommene Arbeitskräfte, als Konsumenten und als Mehrere der Bevölkerung Aufnahme finden konnten. „Volk achte vor den größten Reichtum“, bemerkte bekanntlich Friedrich Wilhelm I., der die Aufnahmepolitik des Großen Kurfürsten aus wohlverstandener Landesinteresse fortsetzte.

Bisherige Überlegungen zu frühneuzeitlicher Migration bewegten sich im Rahmen von Untersuchungen zum Prozeß der Urbanisierung und fragen nach der Rolle und den Motiven der Bevölkerungsflektuationen zwischen Stadt und Land. Daneben richteten sich Überlegungen auf die religiös motivierten und legitimierten Migrationsbewegungen seit dem 16. Jahrhundert, die unter den spezifischen historischen Bedingungen als „Konfessionsmigration“ charakterisiert wurden.⁸ Mit diesem Begriff wird

5 Das vermochte auch der zusammenfassende Beitrag H. Duchhardts über die Einwanderungen nach Deutschland (Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland [Anm. 3], S. 278-287) in der dem handbuchartigen Charakter des Bandes geschuldeten Kürze nicht zu leisten.

6 Zum Überblick: J. F. Harrington/H. W. Smith, Confessionalization, Community and State Building in Germany 1555-1870, in: *The Journal of Modern History* 69 (1997) 1, S. 77-101; H. R. Schmidt, Gesamttendenzen – Konfessionalisierung als Paradigma, in: ders., *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert*, München 1992 (EDG 12), S. 86-122. Dort auch Literatur zur reformierten, zur katholischen Konfessionalisierung sowie zur Konfessionalisierung im Luthertum.

7 S. Jersch-Wenzel, *Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus*, Berlin 1978; H. Schultz, *Handwerker, Kaufleute, Bankiers. Wirtschaftsgeschichte Europas 1500-1800*, Frankfurt a. M. 1997, S. 165-172.

8 H. Schilling, Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: *GWU* 43 (1992) 2, S. 67-78. Dort weitere Literatur zu den niederländischen Exulanten.

das herausragende Motiv akzentuiert, wobei die Heterogenität der Faktoren, die die Gewissensfrage begleiten und erweitern, keinem Zweifel unterliegen dürfte. Mit den genannten, für die Frühe Neuzeit typischen Faktoren, haben die Emigranten der Französischen Revolution zunächst offenkundig nichts gemein. Die Flucht aus Frankreich nach 1789 war nicht konfessionell motiviert; sie beruhte auf freier Entscheidung gegen die Revolution oder für die Sicherung des Lebens vor Krieg und Verfolgung; eine explizite Vertreibung, Zwangsmigration, gab es nicht. Das gilt auch für die refraktären katholischen Geistlichen, die deshalb Frankreich verließen, weil sie durch die – zweifellos aus Gewissensgründen erfolgte – Verweigerung des Eides auf die „Zivilverfassung des Klerus“ zu politischen Gegnern der Revolution wurden. Die Emigranten flohen in erster Linie vor dem politischem Umsturz und seinen befürchteten Folgen; die soziale Zusammensetzung der Masse der Emigranten⁹ unterschied sich (mit Blick auf Adel und Eliten) von der der Réfugiés. Die Widerrufung des Edikts von Nantes 1685 und die anschließende Flucht von hunderttausenden Protestanten war die Konsequenz einer Herrschaftsideologie, die konfessionelle Homogenisierung als notwendiges Element der staatlichen Einheit betrachtete (und damit hinter frühere Einsichten im Frankreich des 16. Jahrhunderts über die Priorität der politischen Loyalität, die vom Bekenntnis der Untertanen unberührt bliebe, zurückfiel). Verweisen dagegen die Emigranten der Französischen Revolution bereits auf eine „politische Modernisierung“ des Migrationsphänomens im 19. und 20. Jahrhundert?¹⁰

Die Niederlassung der Hugenotten in verschiedenen europäischen Ländern und Territorien des Alten Reiches, die Aufnahmepolitik der jeweiligen Herrscher, der Einfluß der Réfugiés auf die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse ihrer Wahlheimat kann mittlerweile als recht gut erforscht gelten; nicht zuletzt das Jubiläum 1985 hat daran einen erheblichen Anteil. Die Dominanz des brandenburgisch-preußischen Refuge im Heiligen Römischen Reich und die Vielzahl der Arbeiten, die sich den Hugenotten in den „Etats du Roi“ widmeten, haben den Vergleich mit der Einwanderung in andere deutsche Territorien zunächst begünstigt, obgleich systematische Komparation noch im Zustand des Wünschenswerten verbleibt.¹¹ Das kann außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß einzelne Gebiete der hugenottischen Niederlassung noch immer „weiße Flecken“ sind (Mecklenburg, Thüringen, Sachsen, die Hansestädte), die gewiß mit

9 D. Greer, *The Incidence of the Emigration during the French Revolution*, Cambridge 1951.

10 M. Raeff, *Emigration – welche, wann, wo? Kontexte der russischen Emigration in Deutschland 1920–1941*, in: *Russische Emigration in Deutschland 1918 bis 1941. Leben im europäischen Bürgerkrieg*, hrsg. von K. Schlögel, Berlin 1995, S. 20.

11 Vor einigen Jahren hat S. Jersch-Wenzel auf dieses Desiderat ausdrücklich verwiesen und auch den Vergleich der Hugenotten mit anderen Gruppen von Glaubensflüchtlingen gefordert. Vgl. S. Jersch-Wenzel, *Toleranz und Ökonomie*, in: dies./F. Hartweg (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa*, Berlin 1990, S. 157.

der Einschätzung der Einwanderung als zahlenmäßig unbedeutend zusammenhängen. Dabei darf man annehmen, daß Kulturkontakte und -konflikte mit bleibenden Folgen nicht an quantitativ überwältigende ausländische Präsenz gebunden sein mußte.

Die Emigranten der Französischen Revolution wurden bisher, neben der seit dem Beginn der Emigration verfaßten biographischen Erinnerungsliteratur¹² und der Untersuchung herausragender (adliger) Protagonisten, weitgehend politikgeschichtlich untersucht.¹³ Während in der Geschichtsschreibung über Frankreich die militärische Emigration im Vordergrund stand¹⁴, haben zahlreiche Einzelstudien die Emigranten in verschiedenen deutschen Territorien behandelt.¹⁵ In jüngster Zeit zieht die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Emigrationen nach 1789 bzw. 1792 in Europa größere Aufmerksamkeit auf sich.¹⁶ Indem die Emigration losgelöst wird von der weithin dominierenden und das Phänomen Emigration ebenso einschließenden wie verdeckenden Perspektive allgemeiner konterrevolutionärer Bestrebungen in Frankreich selbst und seitens der verbündeten europäischen Mächte, gerät die genuine Politik der Exilländer ihnen gegenüber in den Blick, damit der Forschungsentwicklung über das Refuge vergleichbar. Erst dann können die Revolutionsemigranten als Phänomen der Migrationsgeschichte begriffen und über den Rahmen der französischen Revolutionsgeschichte im engeren Sinn hinausgehoben werden. Damit werden die Emigranten auch zum Gegenstand kulturgeschichtlicher Fragen nach der wechselseitigen Einwirkung und Beeinflussung von Emigranten und Zufluchtsgesellschaft. Ein solches Interesse für kulturellen Transfer als „Sozialgeschichte des Kulturaustauschs“¹⁷, wie sie seit einigen Jahren durch kooperierende Forschungsgruppen in Paris und Leipzig betrieben wird, läßt es sinnvoll erscheinen, verschiedene Migrationsbewegungen diachron zu vergleichen.

12 A. Fierro, *Bibliographie critique des mémoires sur la Révolution*, Paris 1988.

13 E. Daudet, *Histoire de l'émigration. Coblenz 1789–1793*, Paris 1890; H. Fomeron, *Histoire générale des émigrés pendant la Révolution française*, 3 Bde., Paris 1884–1890; Es sei allerdings verwiesen auf G. de Diesbach, *Histoire de l'émigration*, Paris 1975. – Für die sozialgeschichtliche Analyse vgl. M. Bouloiseau, *Etude de l'émigration et de la vente des biens des émigrés 1792–1830*, Paris 1963.

14 J. Pinasseau, *L'émigration militaire*, 2 Bde., Paris 1957 u. 1964; S. F. Scott, *L'armée royale et la contre-révolution*, in: *Les résistances à la Révolution*, hrsg. von F. Lebrun und R. Dupuy, Paris 1987, S. 191–201.

15 J. Vidalenc, *Les émigrés français dans les pays allemands pendant la Révolution*, in: J. Voss (Hrsg.), *Deutschland und die Französische Revolution*, München 1983, S. 154–167. Vgl. weitere Literaturangaben bei Th. Höpel, *Emigranten der Französischen Revolution in der Kurmark*, in: *Widerstände gegen Revolutionen 1789–1989*, hrsg. von M. Middell in Zusammenarbeit mit R. Dupuy und Th. Höpel, Leipzig 1994, S. 204–206.

16 Vgl. hierzu ein Kolloquium 1997 in London, das aber über eine parallele Präsentation von „nationalen“ Fällen nicht hinauskam.

17 M. Espagne, *Die Rolle der Mittler im Kulturtransfer*, in: *Kulturtransfer im Epochenumbau. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815*, hrsg. von R. Reichardt und H.-J. Lüsebrink in Verbindung mit A. Keilhauer und R. Nohr, Leipzig 1997, S. 310.

Eine Betrachtung beider Migrationsbewegungen legt zunächst die Frage nach den Umständen und Motiven für die Emigration, für die Wahl des Ziellandes, nach den Zwischenetappen und sekundären Wanderungen nahe. Die heimliche Flucht der Hugenotten war eine von vier Optionen: Alternativen bestanden beim Verbleib im Land im Übertritt zum Katholizismus, in der Praxis des doppelten Spiels, indem äußerlich die Riten der katholischen Religion befolgt, zu Hause aber der protestantische Kult betrieben wurde, und in verschiedenen Formen des Widerstands unter der ständig drohenden Gefahr lebenslanger Haft- oder Galeerenstrafe. Was war die Alternative für die Revolutionsemigranten, wären sie im Land geblieben? Lebensgefahr, 'Konversion' im Sinne der Annahme der politischen und sozialen Ideale der Revolution? Wir können hier eine enorme Veränderung zwischen dem ausgehenden 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts beobachten, insofern nicht mehr die fundamentale Infragestellung der religiös geformten und symbolisch ausgedrückten Identität, sondern der Angriff auf politische Überzeugung und soziale Stellung zur Flucht antreibt. Dies muß aber vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Unterschiedes in der Motivation zur Migration gesehen werden: Glaubensflucht in der Frühen Neuzeit war infolge der strukturellen Verflechtung von Konfession, Staat und Gesellschaft nicht schlechthin mit dem Überschreiten einer territorialen Grenze, sondern mit einer endgültigen Entscheidung zum Verlassen der Heimat verbunden. Aus der mentalen Bewältigung dieses Wandels von Emigration zu Immigration erklären sich die vielfältigen Versuche der Ausbalancierung einer komplexen Identität bei den Réfugiés und ihren Nachfahren zwischen Zugehörigkeit und Spezifität. Die Emigration der Revolutionszeit wurde als kurzzeitige Flucht vor unmittelbaren Gefahren, aber als Ausgangspunkt für eine baldige Rückkehr begriffen; da der soziale Status von vor 1789 weder im Exil noch in Frankreich je wieder erreichbar schien, war eine Entscheidung zur Rückkehr, die überdies – ganz im Unterschied zu den Hugenotten – durch Amnestieangebote erleichtert wurde, zugleich eine Entscheidung, die Verluste zu minimieren: die historisch noch so junge nationale Identität sollte nicht auch aufs Spiel gesetzt werden.

Damit kommt die Stellung der späteren Migranten im politischen und gesellschaftlichen System ihres jeweiligen „Ancien Régime“, ihre Behandlung in Frankreich vor dem Zeitpunkt der Auswanderung in Betracht. Im Reich des Sonnenkönigs bildeten die Anhänger der RPR, der „sogenannten reformierten Religion“, eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe; es sollte keinen Platz für andersgläubige Untertanen mehr geben, und das Fortbestehen einer entsprechenden ludovizianischen Staatsauffassung stand auch der Rückholung der flüchtigen Landeskinder entgegen. Nach mehr als hundert Jahren appellierte das „Toleranzedikt“ Ludwigs XVI. an eine Frankreich bereits vielfach entfremdete Gruppe, die im Aufnahmeland nicht nur den Glauben der Vorfäter bewahrt, sondern eine neue soziale und wirtschaftliche Existenz aufgebaut hatte. Die Emigranten da-

gegen gehörten vor 1789 weitgehend den privilegierten Ständen an, und gerade der Verlust der Privilegien, der sozialen Position und der Untergang des Ancien Régime, mit dem ihr Schicksal so eng verbunden war, bewog die Adligen zur Flucht. Mit der Revolution wurde aber nicht nur die ständische Hierarchie der alten Gesellschaft hinfällig, auch die Bedingungen der Zugehörigkeit zum Staatsverband wurden neu fixiert: Religion war kein Kriterium mehr für „citoyenneté“, Glaubensflüchtlinge sollte es nicht mehr geben,¹⁸ die Hugenottennachfahren konnten, so sie es wollten, zurückkehren und wurden naturalisiert. Eine neue gesellschaftliche und politische Dynamik, Konsequenz derselben Logik, die die Réfugiésnachkommen ins Land zurückholte, trieb ihrerseits Teile der französischen Bevölkerung außer Landes.

Die Verlaufsgeschichte und Dynamik der Emigration selbst verweist auf den ersten Blick bereits auf Unterschiede. Während die Hugenotten zumeist in Gruppen auswanderten, z.T. ganze Dörfer mit ihrem Pfarrer, meistens Großfamilien gemeinsam die Flucht antraten, war die Emigration in der Französischen Revolution ein individuelles Phänomen. Anhand von (nicht sehr zahlreich überlieferten) Fluchtberichten von Réfugiés und Memoiren von Emigranten kann eine quellennaher Vergleich über die Selbstdarstellung der Flüchtlingsschicksale erfolgen.

Ein dritter Fragenkomplex richtet sich auf die Politik des Aufnahmelandes und das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Neuankömmlingen. Jene deutschen Fürsten, die mit besonderen Privilegien gezielt Hugenotten zur Niederlassung in ihren Ländern werben wollten¹⁹, ließen sich von Solidarität mit verfolgten Glaubensgenossen ebenso leiten wie von Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Potenz der Réfugiés. Letzteres sorgte auch in den protestantischen Ländern, die beispielsweise aufgrund der Ablehnung der Stände und der Geistlichkeit keine offizielle Einladungs politik betrieben, dafür, daß den Fremden der Aufenthalt ermöglicht wurde, wenn auch unter eingeschränkten Möglichkeiten der Religionsausübung und restriktiven juristischen Bedingungen. Was war dagegen von den Emigranten zu erwarten? Bekannt sind verschiedene Verordnungen und Reskripte zur Eingrenzung des Zuzugs und der Niederlassung französischer Emigranten, nicht aber Entgegenkommen und Unterstützung, ihnen den Aufenthalt zu erleichtern. Ein zeitgenössisches Wahrnehmungstereotyp bestand in der Gegenüberstellung des fleißigen und nützlichen Réfugié auf der einen, des müßiggängerischen und nutzlosen

18 Zur „Laizisierung“ der Definition von „Flüchtling“ vgl. G. Noiriel, *Représentation nationale et catégories sociales: l'exemple des réfugiés politiques*, in: *Genèses. Sciences sociales et histoire* 26 (1997), S. 35.

19 Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (1624–1705), Einwanderungsprivileg vom 9. August 1684; Landgraf Carl von Hessen-Kassel (1654–1730), Freiheitskonzession vom 18. April 1685; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688), Edikt von Potsdam vom 29. Oktober 1685; Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712), Bayreuther Privilegium vom 8. Dezember 1685.

Emigré auf der anderen Seite; die utilitaristische Perspektive verstellte politische Optionen der Eingliederung der Revolutionsemigranten. Die Politik der Aufnahme (der Réfugiés) bzw. der Abweisung (der Emigranten) offenbart auch eine bürokratische Zuweisung von Identität für die beiden Gruppen, die ihren Mitgliedern unabhängig von deren sozialer Verschiedenheit eine kollektive Identität zuschreibt, die sich von der Definition ihrer Beziehung zur jeweiligen Staatsgewalt und ihren Gesetzen ableitet²⁰: so stehen die „français réformés“, die Mitglieder der „colonie française“ u.ä. als preußische, sächsische etc. Untertanen den „französischen Emigranten“, „National-Franzosen“ u.ä. als Ausländern, französischen Staatsangehörigen gegenüber, denen man die Aufnahme in den Untertanenverband verweigert, die man als potentielle Staatsfeinde in Listen erfasst und polizeilich überwacht.

Mit Blick auf die Abstinenz sowohl in der Hugenotten- wie in der Emigrantenforschung gegenüber diachronen Vergleichen erschien es angebracht, beide Migrationsbewegungen aus Frankreich nach Deutschland Ende des 17. und Enrie des 18. Jahrhunderts auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Übertragung und Aufnahme kultureller Güter, Praktiken und Verhaltensmuster zu prüfen. Dies kann vorerst nicht mehr als ein Anfang sein, der an laufende Forschungen anschließt. So ging es zunächst um die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für den Vergleich und die verschsweise Formulierung von Fragen an den Gegenstand. Vergleich ist dabei – wie schon Marc Bloch bemerkte – sogleich um die Untersuchung der Beziehungen zwischen den Objekten des Vergleichs zu ergänzen. Geht es in der komparatistischen Betrachtung der Hugenotten- und der Revolutionsemigrantenwanderung von Frankreich nach Deutschland um zahlenmäßige Dimensionen der Emigration, um Strategien der Ansiedlung oder des nur zeitweiligen Verbleibens, um Behandlung der Ankömmlinge im fremden Land durch Obrigkeit, Behörden und Bevölkerung, um Formen des Erinnerns des außergewöhnlichen biographischen Einschnittes, den längerfristige oder endgültige Ortswechsel darstellen, so gesellt sich hier schnell die Frage nach dem Verhältnis früherer zu späteren Migranten hinzu. Während auf der ersten Ebene die Herausbildung moderner Staatlichkeit und entsprechender Überlegungen zur Identifikation der Bewohner bzw. die Stabilisierung dieser Bemühungen durch Selbst- und Fremdbilder (hier also: Deutschland- und Frankreichbilder) den allgemeinen Kontext des Vergleiches bilden, geht es auf der zweiten Ebene um den Beitrag von Migration zum Kulturtransfer.

Kulturtransfer meint nicht schlechthin den (wirtschaftlichen, geistigen, politischen, mentalen usw., i.w.S. kulturellen) Einfluß bestimmter fremder/ausländischer Gruppen oder Individuen auf andere Gruppen oder Individuen, sondern die Übertragung, die Aneignung einzelner Güter, Denkmuster, Verhaltensweisen und deren Anverwandlung als eigene Umgangs-

20 G. Noiriel, *Représentation nationale et catégories sociales* (Anm. 18), S. 31.

formen, die Konfrontation des als fremd Wahrgenommenen mit der eigenen Position, dem eigenen Kontext und eine individuelle Übernahme je nach den eigenen Bedürfnissen und Erwartungen. Die Motive für eine solche Rezeption liegen in den Defiziten der eigenen Herkunftskultur bzw. in deren Wahrnehmung als solcher. Kulturtransfer ist per se auf Personen angewiesen, die als Vermittler auftreten können: Reisende, Kaufleute und Buchhändler, Handwerker, Gelehrte, Diplomaten... Insofern sind Migrationsbewegungen ein prädestiniertes Untersuchungsfeld für kulturelle Übertragungsprozesse. Emigranten sind gezwungen, sich mit der neuen Umwelt auf längere Sicht nicht nur konfliktuell auseinanderzusetzen, und sie müssen ihr Sozialverhalten auf die Rezeptionsbedingungen der jeweiligen Aufnahmegesellschaft einstellen.²¹ Ihre bleibende Präsenz zwingt wiederum die Kultur, in die sie eintauchen, zur expliziten Auseinandersetzung mit den Fremden als jenen Wanderern, die heute kommen und morgen bleiben, um mit Georg Simmel zu sprechen.²² Migrant jeder Art, die mehr oder weniger lange Zeit im Ausland zubringen, bieten sich mithin als potentielle Träger für entsprechende Untersuchungen an.

Die Hugenotten wollten (nachdem ein bestimmter *point of no return* erreicht war) Glieder der Aufnahmekultur werden. Als Fremde, als Minderheit und als subjektiv Integrationswillige entwickelten sie eine hohe Aufmerksamkeit für die Gepflogenheiten, Rechte und Pflichten, Sitten und Riten der Aufnahmekultur. Dasselbe trifft zu für die Defizite, die den Einheimischen nicht bewußt sind, sozusagen Marktlücken, die zu besetzen sind zum Zwecke des eigenen Lebensunterhalts. Diese hohe Aufmerksamkeit mußte in solchen Gegenden stärker ausgeprägt sein, in denen keine Aufnahmeprivilegien die Niederlassung erleichterten, wie etwa in Sachsen. So versuchten die Hugenotten (notgedrungen), ihre fremde Herkunft als kulturelles Kapital produktiv einzusetzen: ihre internationalen Familien- und Geschäftsverbindungen, die internationalen Gelehrtenverbindungen der protestantischen Intellektuellen, ihre sprachliche Kompetenz ohnehin. Im Falle der intellektuellen und Wirtschaftseliten sind fortbestehende oder wieder angeknüpfte Verbindungen zu Frankreich ein Indiz für den Doppelcharakter kultureller Vermittlungsleistungen. Sie gehören sowohl zu den temporären oder dauerhaften Migrant, Kulturvermittlern, die ihren französischen „Ausgangskontext im [deutschen] Aufnahmekontext“ vertreten, als auch zu denen, die „die in der Fremde gewonnenen Erfahrungen

21 M. Espagne/M. Werner, Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand. Eine Problemskizze, in: Transfers. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe-XIXe siècle), hrsg. von M. Espagne und M. Werner, Paris 1988, S. 34.

22 „Es ist also der Fremde nicht [...] der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern [...] der, der heute kommt und morgen bleibt – sozusagen der potenziell Wandernde [...]“. G. Simmel, Exkurs über den Fremden, in: ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 685.

in der Heimat“ auswerten²³. Die französischen Réfugiés erscheinen somit als kulturelle Vermittler schlechthin. Am Ende des 18. Jahrhunderts wird diese keineswegs widerspruchslöse Vermittlerrolle im politischen Kontext der ‘Napoleonzeit’ besonders deutlich.

Die Emigranten der Französischen Revolution verließen Frankreich in der Absicht, nur ein vorübergehendes Exil zu suchen, sie entwickelten keine Strategien, die auf dauerhafte Niederlassung abzielten. Das war im Fall der Réfugiés zunächst nicht anders: sie mußten allerdings zehn Jahre nach dem Revokationsedikt endgültig erkennen, daß ihnen eine Rückkehr zu ihren Bedingungen – Beendigung der Glaubensverfolgung, Duldung ihres Bekenntnisses, Status quo des Edikts von Nantes – unmöglich geworden war. Die Bedrohung, die ihre Emigration verursacht hatte, bestand fort; die Hoffnung der Rückkehr in naher Zukunft, wenn diese Gefahr vorüber wäre, wurde zur Illusion. Bis dahin hatten sie, wenngleich in Grenznähe, eigene Institutionen aufgebaut, nun richteten sie ihre Strategien auf das ‘Gastland’. „Wenn die erwarteten und erhofften Veränderungen sich nicht realisieren, kann eine Emigration langfristig zu einer Immigration werden.“²⁴ Zehn Jahre nach ihrer Flucht vor der politischen Bedrohung wurde dagegen für die Revolutionsflüchtlinge die Rückkehr nach Frankreich möglich, und die Amnestieangebote des Direktoriums, des Konsulats und des Kaiserreichs wurden ergriffen. Der Verbleib der Emigranten im Ausland und ihre Ausstrahlungsmöglichkeiten waren daher zeitlich viel kürzer als bei den Réfugiés. In welchem Maße Kulturtransfer von der zeitlichen Dauer abhängt, ist für die Emigranten noch weitgehend ungeklärt. Nach 1789 waren die Einwanderer Franzosen, die im Unterschied zu den stärker regional geprägten Réfugiés ein Jahrhundert nationalgeschichtlicher Integration hinter sich hatten. So vertraten sie im Aufnahmekontext einen anderen französischen Ausgangskontext – ein Tatbestand, der möglicherweise bei der Erklärung weiterhilft, warum die Emigranten in den Ländern ihres Exils offenkundig mehrheitlich keine dauerhaften Niederlassungsstrategien entwickelten.

Die in diesem Heft versammelten Beiträge wurden erstmals im Rahmen einer Tagung vorgestellt, deren Ziel darin bestand, die Hugenotten- und die Emigrantenforschung in vergleichender Absicht zusammenzuführen. Beide sind mit historischen Wanderungsbewegungen aus Frankreich nach Deutschland befaßt, doch wurde die hugenottische Einwanderung am Anfang mit der Einwanderung französischer Revolutionsemigranten am Ende des 18. Jahrhunderts, wie angedeutet, bisher noch kaum systematisch in Beziehung gesetzt. Das Thema der Tagung berührte auch das Verhältnis von Migration und Kulturtransfer im deutsch-französischen Verhältnis des 18. Jahrhunderts, die Einordnung der Glaubensflüchtlinge aus dem Frank-

23 M. Espagne, Die Rolle der Mittler im Kulturtransfer (Anm. 17), S. 309. Dort auch weiterführende Literaturangaben zum Konzept des Kulturtransfers.

24 M. Raeff, Emigration – welche, wann, wo? (Anm. 10), S. 17.

reich Ludwigs XIV. bzw. der Revolutionsflüchtlinge aus dem revolutionären Frankreich nach 1789 in eine Typologie frühneuzeitlicher Migrationsbewegungen und die Frage nach dem Beitrag beider Bewegungen für die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Alten Reich.

Für historische Studien genügen die scheinbar überzeitlichen soziologischen Kriterien einer Typologie der Migration nicht, die vor allem an den Migrationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt wurden. Dies hängt zunächst mit der lange unterschätzten hohen Mobilität der Frühen Neuzeit zusammen. Die Gründe für Migration waren zwar im 16. oder 18. Jahrhundert so vielfältig wie heute, doch war die eindeutige Zuordnung des Individuums zu einer kulturellen Gemeinschaft mit staatlichem Apparat nicht ausgeprägt. Binnenmigrationen und Wanderungen in Gebiete, in denen eine andere Staatsbürgerschaft von vornherein zum Fremden stempeln würde, waren noch keine systematisch unterschiedenen Varianten. *Thomas Klingebiel* geht in seinem Beitrag von einem hohen Mobilitätsgrad der frühneuzeitlichen Gesellschaft aus und schlägt vier Migrationstypen vor: die marktbedingte, die erzwungene und die staatlich gelenkte Migration, denen er dann die Überseemigration als einen allmählich entstehenden weiteren Typ an die Seite stellt, der Merkmale kontinentaler Wanderungen teilt, sich von diesen aber durch den Zwang zu neuen Organisations- und Ansiedlungsformen unterscheidet. Er überprüft sodann die Tauglichkeit der Modelle an den beiden französischen Migrationsbewegungen der Réfugiés und Emigrés: Während die Revolutionsemigranten eindeutig der erzwungenen Migration zuzuordnen seien, weist die Fluchtwelle der Réfugiés darüber hinaus – der Zwang zur Auswanderung unterliegt keinem Zweifel – vielschichtige Züge auf, die allen genannten Migrationstypen eigen sind. Es zeigt sich, daß der Einsatz typologischer Kategorien und die Kombination der Merkmale allgemeiner und spezieller Migrationstypen die vergleichende Betrachtung historischer Wanderungsbewegungen ebenso erleichtern wie weiterführen kann.

Andreas Reinke untersucht die Konflikte, die durch die Ansiedlung von Hugenotten in deutschen Territorien mit der ansässigen Bevölkerung entstanden, und fragt nach den zugrunde liegenden Motiven. Er interpretiert die vielfältigen Konflikte in der frühen Phase der Niederlassung, im ländlichen Refuge und im städtischen Handwerk und Gewerbe als bisher noch nicht genügend beachteten Aspekt der Ausbildung und des Vordringens frühmoderner Staatlichkeit, da sich die Bevölkerung den obrigkeitlich verordneten Maßnahmen und den in ihrem Gefolge entstandenen „unzumutbaren Zuständen“ widersetzen.

Eckart Birnstiel untersucht die Rückwanderung der Réfugié-Nachkommen nach Frankreich und stellt die These auf, daß diese Remigrationsbewegung die geläufige Meinung von der starken Bindung der Réfugiés und ihrer Nachfahren an die Obrigkeiten der jeweiligen Aufnahmeländer und von der wechselseitigen starken Entfremdung zwischen den Protestanten Frankreichs und den französischen Reformierten im Refuge

differenzieren wird. Die Gesetzgebung Ludwigs XVI. (1787) und der französischen Nationalversammlung (1789, 1791) provozierte eine tiefgreifende Identitätskrise unter den im Refuge lebenden Hugenotten und löste eine europaweite Diskussion über die Rückkehr nach Frankreich aus. Durch den polarisierenden Effekt dieser Gesetzgebung sei recht eigentlich die endgültige Auflösung der französischen Identität in jenen Kreisen der Hugenotten bewirkt worden, die das Angebot der Rückkehr ablehnten und nun endgültig in der Gesellschaft der Länder des ehemaligen Refuge aufgingen – nicht erst durch die Einwanderung französischer Emigranten seit 1792 und die späteren napoleonischen Kriege.

In meinem eigenen Beitrag versuche ich anhand verschiedener exemplarischer Situationen für Leipzig eine im Laufe des 18. Jahrhundert wechselnde Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung der Hugenotten aufzuzeigen, die aber auch noch in der napoleonischen Zeit nicht als eindeutige („deutsche“) Identität bezeichnet und mithin als Schlußpunkt einer erfolgreichen Assimilationsgeschichte gedeutet werden kann. Vielmehr erwiesen sich die Hugenotten in Leipzig in der Spannung zwischen Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Leipziger Kaufleute und der sächsischen Untertanen einerseits, und Bewahrung kultureller Besonderheiten andererseits, als besonders geeignet, die Rolle wirtschaftlicher, politischer und kultureller Vermittler zu erfüllen. Diese 'hybride' Identität widersetzt sich gerade jenem Zwang zur eindeutigen Identifikation, den die Hugenottenforschung lange Zeit unter den Stichworten Integration und Assimilation nachzuzeichnen bemüht war.

Die bekannten *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi* der beiden Prediger der Berliner französischen Kirche Jean Pierre Erman und Pierre C. Frédéric Reclam werden von *Viviane Prest* untersucht. In einer kritischen identitären Situation der Kolonie am Ende des 18. Jahrhunderts entstand dieses Werk als Versuch der Erinnerung an die hundert Jahre zurückliegende Flucht ihrer hugenottischen Vorfahren, das zugleich den säkularen Wandel einer religiösen und nationalen Identität nachvollziehbar macht. Auch hier wird sichtbar, welcher sozusagen geschichtspolitischer Anstrengungen es bedurfte, Eindeutigkeit in einer zwiespältigen Situation herzustellen.

Anhand der Begegnung beider Flüchtlingsgruppen in deutschen Territorien durch den Zustrom von Revolutionsemigranten aus Frankreich konnten verschiedene Emigrationsmuster gezeigt und die Folgen des Zusammentreffens 'einstiger' (Réfugiés) und 'wirklicher' Franzosen (Emigrés) für die Fortexistenz der französischen Kolonien, vor allem in Brandenburg-Preußen und Sachsen, untersucht werden.

Eine neue Antwort auf die Frage nach der Gestalt der Réfugié-Identität und ihrem Wandel im Zusammentreffen mit französischen Revolutionsemigranten gibt *Ursula Fuhrich-Grubert* in ihrem Aufsatz über die Beziehungen zwischen Refuge und Emigration, die sie aus der Perspektive der Réfugiésnachkommen in Brandenburg-Preußen am Ende des 18. Jahrhun-

derts analysiert. Sie schildert zunächst – neben Chamisso – weitere Beispiele für das freundschaftliche Zusammenleben von Hugenottennachfahren und Emigranten in Berlin und kommt zu dem Schluß, daß die bisher in der Literatur – wenn überhaupt auf das Verhältnis von Refuge und Emigration eingegangen wurde – anzutreffende Einschätzung, daß Abgrenzung, ja Ausgrenzung das Verhalten der Réfugiés gegenüber den Emigranten bestimmt hätte, in dieser Einseitigkeit nicht zutreffend ist. Sie sei vielmehr nur ein möglicher Aspekt in einem Komplex von Verhaltens- und Sichtweisen der Réfugiésnachkommen.

Den besonderen und bisher bekanntesten Fall des Adelbert von Chamisso (1781–1838), eines Sohnes von Revolutionsemigranten aus der Champagne, die sich in Preußen niedergelassen hatten, präsentiert *René-Marc Pille*. An seinem Beispiel gelingt es, die Art und Weise der Begegnung zwischen den Nachkommen der protestantischen Flüchtlinge und den Emigranten konkret zu beleuchten. Hier kreuzten sich nicht nur die verschiedenen Typen von Emigranten, sondern auch die unterschiedlichen religiösen Bindungen: Chamisso und seine Familie hing dem katholischen Glauben an und unterhielt doch enge Verbindungen mit der Hugenottengemeinde in Berlin. Durch Protektion herausragender Personen der französischen Kolonie gelang Chamisso die Aufnahme und Integration in die ursprünglich hugenottische Kultur.

Damit wendet sich nun der thematische Schwerpunkt den Revolutionsemigranten selbst zu. Außerhalb des französisch-deutschen Kontextes zeigt *Ludmila Pimenova*, daß die Emigrationswelle aus Frankreich nach 1789 auch andere Folgen zeitigen konnte, die weitgehend außerhalb der politischen Sphäre lagen und eher die Kontinuität französischer kultureller Ausstrahlung auf das Zarenreich seit Mitte des 18. Jahrhunderts dokumentieren. Die russische Aufnahmepolitik gegenüber den Emigranten unterschied sich allerdings zusehends von der Behandlung der bereits etablierten französischen Kolonie. Während die Emigranten gern gesehen und begünstigt wurden, wurden die anderen in Rußland wohnenden Franzosen als potentielle Jakobiner immer stärker verdächtigt. Mit dem seit Februar 1793 von allen Franzosen in Rußland verlangten Treueeid auf Ludwig XVII. und die Religion hob Katharina II. die Unterschiede zwischen Revolutionsemigranten und bereits in Rußland ansässigen Franzosen auf. Danach mußten sich alle Franzosen, die in Rußland bleiben wollten, zu politischen Emigranten erklären.

Im Falle von Migranten stellt sich das Problem der subjektiven Identität und des Identitätswandels im Ausland, das zur kürzeren oder längeren Station oder gar zur endgültigen Heimat werden sollte, in besonderer Weise. Die Identität von Revolutionsemigranten ist im Vergleich zu der der Hugenotten bisher noch kein Gegenstand historiographischer Studien gewesen, obgleich die Möglichkeit der individuellen biographischen Aufarbeitung durch eine Vielzahl von Memoiren aus der Feder von Emigranten erleichtert wird. *Karine Rance* berührt diese Frage in ihrem Beitrag und stellt

fest, daß der Aufenthalt der von ihr untersuchten adligen Emigranten in Deutschland unabhängig von individuell verschiedenen Lösungen ihre französische Identität nicht angefochten, sondern im Gegenteil bekräftigt hätte. In bezug auf das Verhältnis von Emigration und Refuge kommt sie in ihrer Auswertung von etwa 100 Memoiren französischer Emigranten zu der Feststellung, daß es – in der Erinnerung der vorwiegend adligen Standespersonen – keine engen Beziehungen zwischen beiden gegeben habe und von beiden Gruppen aufgrund ihrer jeweiligen Besonderheiten gegenseitige Ignoranz praktiziert wurde. Aus der Perspektive der Erinnerungskultur der heimgekehrten Emigranten stellt sich etwa Chamisso als der nicht repräsentative Ausnahmefall dar. Die Memoirenschreiber präsentieren mehr oder weniger bewußt das Bild einer von Anfang an widerrufflichen Auswanderung mit der Konsequenz, daß sie mehrheitlich keine ernstesten, auf Dauerhaftigkeit abzielende Niederlassungsstrategien verfolgten und demnach ihre französische Identität nie verloren hätten.

„Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität“ untersucht *Peter Veddeler* anhand der Revolutionsflüchtlinge in Westfalen, speziell im Fürstbistum Münster und in den preußischen Gebieten Westfalens. In Deutschland sahen vor allem die grenznahen Rheinlande in den Jahren 1789 bis 1792 einen großen Zustrom französischer Flüchtlinge, denn von hier aus bot sich die Möglichkeit, bei der frühostmöglichen Gelegenheit nach Frankreich zurückzukehren. Diese Haltung gehört zu den Gemeinsamkeiten in der ersten Phase beider Migrationsbewegungen, der Glaubens- und der Revolutionsflüchtlinge: Anfangs glaubten und hofften auch die Hugenotten, Ludwig XIV. würde das Revokationsedikt seinerseits aufheben, und erst die unnachgiebige Haltung des französischen Monarchen im Friedensvertrag von Rijswijk 1697 belehrte sie eines besseren.

In Westfalen änderte sich die Lage seit dem Herbst 1792, als französische Revolutionstruppen auf deutsches Gebiet vordrangen. Aus Angst vor Verfolgung flohen die französischen Emigranten aus den bisherigen linksrheinischen Quartieren auch in das benachbarte Westfalen, und erst 1802, nach der Generalamnestie Napoleons, verließen die meisten Emigranten Westfalen und gingen nach Frankreich zurück. Veddeler stellt innerhalb des politisch disparaten Komplexes Westfalen verschiedene Haltungen zur Emigrantenfrage fest. In den preußischen Gebieten Westfalens fanden erheblich weniger Emigranten Aufnahme als im Fürstbistum Münster und den übrigen katholischen Gebieten Westfalens, in denen in erster Linie Geistliche unterkamen. Es zeigen sich – gerade im Vergleich mit den Bemühungen Preußens um eine Klärung der Aufnahmeverfahren und die Erfassung der Emigranten – die Schwierigkeiten eines politischen Raumes, der noch weit von nationalstaatlicher Durehbildung entfernt war, das Anliegen der Einheitlichkeit und Abgrenzung durchzuhalten.

Die Aufnahme französischer Emigranten in Preußen und Sachsen, der Umgang der Landesbehörden und der Bevölkerung mit ihnen ist Gegenstand des Beitrags von *Thomas Höpel*. Er zeigt, daß beide Staaten eine sehr

restriktive Politik gegenüber den Emigranten verfolgten. Während Preußen jedoch unter dem Druck der Umstände immer wieder (bürokratisch genau registrierte) Ausnahmen zuließ, machte Sachsen aus Furcht vor Aufruhr – wohl in Erinnerung an den sächsischen Bauernaufstand von 1790 – keinerlei Abstriche in der abweisenden Haltung gegenüber einreisenden Franzosen, sie seien Emigranten oder nicht. Dafür wurden sogar Einbußen für den Leipziger Messehandel in Kauf genommen.

Die Emigrantenpolitik Westfalens und Preußens weist, wie die Beiträge von Veideler und Höpel zeigen, grundlegende Gemeinsamkeiten auf, die überdies Bestätigung finden, wenn man auf die Behandlung der Hugenotten ein Jahrhundert zuvor schaut. Willkommene Aufnahme nach 1685 vs. weitgehende Ablehnung und polizeiliche Überwachung nach 1789/92, versuchte Selektion nach sozialer und gesellschaftlicher Nützlichkeit in beiden Fällen; bei den adeligen bzw. geistlichen Emigranten konnte zeitweilig die Standes- bzw. die konfessionelle Solidarität mildernd wirken.

Beschränkt man den Vergleich für einen Augenblick auf Preußen und Sachsen, ergibt sich ein interessanter Befund: Während in beiden Ländern oftmals bis in die Formulierungen hinein die gleichen Regelungen für den restriktiven Umgang mit den Emigranten galten, erwies sich doch Preußen als liberaler in ihrer Handhabung. Kursachsen wandte dagegen viel strenger das weitgehende Einreise- und Ansiedlungsverbot gegen Emigranten an und bemühte sich um schnelle Weiterreise der vor den Revolutionstruppen fliehenden Anhänger des französischen Königshauses. Das könnte zunächst den Schluß nahelegen, daß Preußen offener für ausländische Einflüsse, Sachsen dagegen eher eine auf Abschließung bedachte Region gewesen ist. Ein Blick auf die Wirtschaftspolitik, das Bemühen um die Rettung der alten europäischen Verbindungen im Textil-, vor allem Seidenhandel zwischen Lyon/Oberitalien und Osteuropa weist aber in die entgegengesetzte Richtung. Sachsen bemühte sich aktiv um Positionsgewinne in der europäischen Wirtschaft und setzte dafür gezielt seine vergleichsweise wenigen Hugenotten ein (bzw. hinderte sie nicht in ihrem primären Betätigungsfeld). Jene protektionistische Politik, mit der Preußen die Keime protoindustrieller Versuche zu schützen versuchte, lief der Öffnung gerade nach Frankreich, die Friedrich II. seinem Land in Wissenschaft und Kunst wohlbedacht verordnet hatte, direkt entgegen. Die Tatsache, daß auch in Sachsen 1793 die Option einer selbstzerstörerischen Abschließung gegen das westeuropäische Ausland erwogen wurde und sogar die Abweisung der fremden Messeteilnehmer kurzzeitig zur Diskussion stand, zeigt, daß sich der Charakter als „europäische Region“ keineswegs von selbst verstand, sondern im internen Kräftespiel immer wieder durchgesetzt werden mußte.

Einige Argumente, die schon in Deutschland gegen die Aufnahme der Revolutionsemigranten vorgebracht wurden, wurden in der französischen Diskussion während der Restaurationszeit wieder aufgegriffen: vor allem der Vorwurf, daß sie feige geflohen seien, statt dem König und der Köni-

gin zur Seite zu stehen. Die innerfranzösische Debatte im frühen 19. Jahrhundert um die Einschätzung von Revolution und Emigration und besonders um die politisch brisante Frage der Entschädigung der Revolutionsemigranten, deren vielfältige Positionen und Implikationen *Almut Franke* rekonstruiert, berührte an prominenter Stelle auch das Verhältnis von hugenottischen Flüchtlingen und Revolutionsemigranten und zeigt die Bedeutung zweier französischer Migrationswellen für das Selbstverständnis der französischen Nation. Denn in den Auseinandersetzungen der Restaurationszeit um das Entschädigungsgesetz von 1825 stand diese, nationale Dimension von Identität im Mittelpunkt.

Die Sicht des konservativen Publizisten Heinrich August Ottokar Reichard auf Frankreich und die Französische Revolution ist Gegenstand des Beitrags von *Annett Volmer*. Anhand der privaten Korrespondenz wie seiner öffentlichen Meinungsäußerungen u.a. in der frankophonen Zeitschrift *Cahiers de lecture*, deren Herausgeber Reichard war, charakterisiert sie sein Bestreben, das er mit zahlreichen konservativen deutschen Intellektuellen teilte, vor dem Kontrast der sich radikalisierenden Revolution in Frankreich für gemäßigte Reformen in Deutschland zu werben.

Michel Espagne erinnert in seinem Aufsatz anhand zahlreicher deutsch-französischer Beispiele (wie der deutschen Kolonie in Bordeaux oder der deutschsprachigen Juden in Paris) an die zentrale Position, die Migranten im Kulturtransfer einnehmen. Diese neue Perspektive führt über das zählende Registrieren der Wanderer zwischen den verschiedenen kulturellen Welten zu Fragen der Wahrnehmung neuer Umgebungen, der Übertragung „fremder“ Techniken und Wissensbestände in eine Aufnahmekultur, die sich der Kenntnisse der Neuankömmlinge bemächtigen möchte, um die eigene Gesellschaft zu modernisieren, oder diese Herausforderung abwehrt, weil sie die Gefährdung des inneren Gleichgewichts befürchtet.

Die Verbindung von Migrations- und Kulturtransferforschung kann die „Illusion der großen Zahl“ überwinden und fragt nach der kulturellen Dimension und Reichweite der Wirkung, die Einwanderer hinterlassen. In diesem Blickwinkel ist die frühneuzeitliche Migration gleichermaßen Teil und Ursache eines kulturellen *patchwork*, das seit dem späten 18. Jahrhundert durch massive kollektive Verdrängungsprozesse in die Vorstellung von (national-)kultureller Reinheit und Eindeutigkeit verwandelt wurde.

Der Vergleich zwischen Réfugiés und Emigrés Anfang und Ende des 18. Jahrhunderts führte nicht zuletzt zu der Feststellung, daß beide Migrationsbewegungen signifikante Stationen in einem Wandlungsprozeß waren, der für den von ihnen umrahmten zeitlichen Kontext provozierend und zugespitzt mit „Vom Fremden zum Ausländer“ überschrieben wurde. Sie bedarf sicherlich der weiteren Erörterung, für die mit diesem Band ein Anstoß gegeben werden soll. Einwandernde Franzosen, Schweizer, Niederländer usw. – Fremde, die sich, wie die Hugenotten, dauerhaft niederließen, wurden sogleich zu Untertanen des brandenburgischen oder sächsischen usw. Herrschers, wengleich nicht immer von derselben (Rechts-)

Qualität wie die 'geborenen' Untertanen. Die ständische Hierarchie des Absolutismus prägte die Einordnung der Neuankömmlinge. Die Bestimmung der Gemeinschaftszugehörigkeit – etwa für französische Réfugiés – war indes noch offen und ließ durchaus mehrere Identifikationen zu. Polarisierung und scharfe Abgrenzung waren ein Produkt der Revolutionskriege.²⁵ Mit der Französischen Revolution war der Beginn eines längerfristigen Vorgangs verbunden, der in der Rechtspraxis die Gemeinschaftszugehörigkeit über den Staatsbürger definiert. Der Rückzug auf nationalstaatliche Fundamente bedingte, daß Fremde formal in einem Rechtsakt eingebürgert werden müssen, die Aufnahme oder Abweisung von Fremden wird zu einem geregelten Verfahren der Grenzüberschreitung. Und mit dem *Staatsbürger* auf der einen entsteht der *Ausländer* mit den ihn begleitenden nationalen Zuschreibungen auf der anderen Seite. Wenn die heutige Migrationsforschung vor der Notwendigkeit steht, den analytischen Rahmen vom Nationalstaat auf die Weltgesellschaft anzuheben, so läßt sich für die Migrationsbewegungen des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts sagen, daß sie vor bzw. im Anfang der nationalstaatlichen Verengung der Perspektive auf Wanderungsbewegungen standen.

25 Vgl. M. Jeismann, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918*, Stuttgart 1992, Teil I.